

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 8 (1839)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

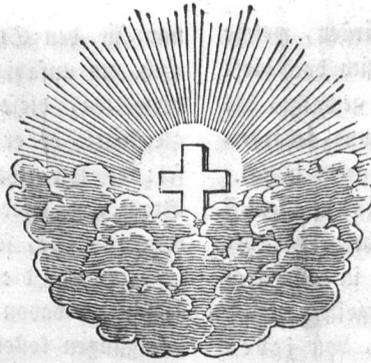
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag
No. 13.



den 30. März
1839.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Die Lehre von der Omnipotenz des Staates überließen die deutschen Kaiser den Despoten und Tyrannen, mit denen die ewige Gerechtigkeit von Zeit zu Zeit das Menschengeschlecht heimsucht.

J. Görres (Athanasius S. 33.)

Die Allgewalt des Staates in der Kirche, mit Rücksicht auf die Vorfällenheiten im Kt. Zürich.

Unserer Zeit war in religiöser Beziehung auch diese Art der krankhaften Entwicklung vorbehalten, daß man die Kirche ganz vom Staate will absorbiren lassen. Es ist auch schon gelehrt worden, und wiewohl man mit der absurden Behauptung jetzt im Allgemeinen mehr hinter dem Berge hält, so wird von Einigen dennoch mehr oder weniger laut gesagt: die Religion sei nur für das Volk, um die wilden Ausbrüche seiner Leidenschaften zu zügeln und es zum Gehorsam gegen die Obrigkeiten anzuleiten. Dieser Satz wird zwar theoretisch desavouirt, weil auch der Ungläubigste erkennt, daß die Religion selbst diesen Zweck nicht erreichen könnte, sobald sie nur dieses zu ihrer Aufgabe haben sollte. In der praktischen Anwendung aber ist es eben nichts anderes als wieder diese Lehre, wenn man die Kirche nur als einen integrierenden Theil des Staates betrachtet, wenn man sie nur allenfalls etwa wie die Polizei, das Militär, das Medizinaldepartement, in den Staat eingehen läßt.

Erst in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts wurde diese Maxime in katholischen Staaten systematisch und mit vollem Bewußtsein zur Ausführung gebracht. Von da an kommt die Einführung des Placet, die Beaufsichtigung der geistlichen Lehranstalten, der Seminarien, des Gottesdienstes, des Verkehrs mit dem heil. Stuhl durch den

Staat, alle diese Dinge sollten nur in so weit dem Katholiken gestattet werden, als es der Staatsregierung belieben möchte sie zu dulden, als sie es ihrem Interesse nicht entgegen fände. Diese Maxime breitete sich mit den Jahren immer weiter aus. Von den größern Monarchien gieng sie auf die kleinen Fürstenthümer über, und das kleinste Fürstlein glaubte seiner Macht etwas zu vergeben, wenn er nicht einige gewaltthätige Anordnungen zur Beschränkung der Kirche gemacht hätte. So ist es denn auch nicht erst in Folge der Revolution von 1830 geschehen, daß in der Schweiz diese Maxime sich Eingang verschaffte, schon vorhin hatten Regierungen sich zum Gebieten in der Kirche berechtigt geglaubt. Die im J. 1830 die Regierungsgewalt an sich gebracht, nahmen von ihren Vorgängern auch diesen Hebel zur Hand, um daran zu versuchen, wie viel ihre Kräfte vermöchten; sie unternahmen das Werk mit weniger Zartheit als ihre Vorgänger, und da die Umsicht nicht ihre gerühmteste Tugend ist, sah man denn seit 1830 Erscheinungen hervortreten, welche so wenig dazu beitragen konnten, die Ruhe und Zufriedenheit des Landes zu sichern; man sah jene Konferenz in Baden, deren Grundgedanke, welcher durch alle ihre Beschlüsse sich hindurchzieht, eben kein anderer ist, als der: der Staat ist das Höchste, die Kirche geht ein in den Staat als ein besonderer Theil desselben, die Regierung führt also die Leitung und Aufsicht über die Kirche. Wenn auch in andern Zeiten Gewaltthaten gegen

die Kirche in großer Zahl geübt worden von Fürsten, welche bösen Sinn gegen die Kirche nährten, so hat sich doch diese Maxime früher nicht als Grundsatz geltend gemacht, bis die Reformation denselben hervorgebracht und verarbeitet, und ihm auch seine scheinbare Unterlage gegeben hat.

Als die Reformatoren von ihren Gegnern in Betreff der Kirche und der Kennzeichen ihrer Wahrheit hart bedrängt wurden, flüchteten sie sich mit derselben in das Reich der Unsichtbarkeit. Hiemit war denn der Begriff von der Kirche, daß sie eine von Christus gestiftete, von jeder weltlichen Regierung unabhängige Gesellschaft sei, aufgehoben; die Kirche war jetzt nichts mehr vom Staate Gesondertes, und wenn die Reformatoren hintenher doch wieder nöthig fanden über die äußern Erscheinungen der Kirche Anordnungen zu treffen, da ja der damaligen Welt die Begriffe von der Anbetung Gottes im bloßen Geiste noch nicht so geläufig waren wie den jetzigen neuen Reformatoren, da sie noch nicht alles in Luft und Nebel auflösen wollten, sondern an eine sichtbare Darstellung im Aeußern zu sehr gewohnt waren, als daß sie sich davon trennen konnten, — da flüchteten sie hinter die Staatsgewalt der Regenten, von denen sie vom Anbeginn ihres Werkes ihren Schutz erhalten hatten, übertrugen den Fürsten die Gewalt über die Kirche, um sie wieder aus den Händen der Fürsten mit weltlicher Macht zurückzuempfangen. Hiemit war also bei den Protestanten die Theorie fertig: die Kirche steht unter dem Staat, der Regent ist der oberste Herr auch in Kirchensachen.

Regenten, welche immer gelüftete, ihre Herrschaft auszu dehnen, z. B. Ludwig XIV. in Frankreich, Kaiser Joseph II. in Oesterreich, suchten diese Lehre auch auf katholischen Boden zu verpflanzen. Immer hat die Kirche dagegen protestirt, immer ihre Rechte und Existenz vertheidigt, wiewohl sie gegen brutale Gewalt keine Waffen hatte, wenn nicht Christus sie auf wunderbare Weise aus den Händen ihrer Dränger befreien wollte, was indeß öfters, auffallend genug, geschehen ist. Wie die mächtigen Regenten, wiewohl offenbar zu ihrem Nachtheil gethan, so glaubten die kleinen auch zugreifen und ihre Gewalt auf Umkosten der Kirche vermehren zu dürfen. Diese Lehre und Maxime hat sich auf protestantischem Boden entwickelt und nun schon so weit ausgedehnt, daß z. B. Schmittbener in Berlin 1838 in einem Buch, das er eigens hierüber geschrieben, behauptet: das, was man bisher unter Kirche verstand, ist nichts; das Leben des Menschen kann nicht zwei Zwecke haben, sondern nur den einen, den Zweck des Staates, daß nämlich die Menschen auf dieser Erde in einem Verein zusammenleben, um in dieser Vereinigung glücklich zu sein. Nach dieser Lehre ist das Wort des Herrn nichts mehr: gebt dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist; — der Mensch soll jetzt nur mehr für diese Welt leben, er soll

nur für den Staat da sein; die Geistlichen werden von Sch. als unfähig bezeichnet, religiöse Angelegenheiten zu verwalten, diese Verwaltung sei Aufgabe des Regenten, gleichviel, ob er in einer Person oder in Vielen repräsentirt sei; es soll jetzt nichts und abermal nichts als nur der Staat und wieder Staat sein; Alles, was darüber oder daneben wäre, soll Hochverrath sein! — Von solchen Verirrungen hat die kath. Kirche schon Vieles zu leiden gehabt und leidet davon auch jetzt noch, weil es ihr immer Anstrengungen kostet, um die aus solchen falschen Lehren hervorgehenden Uebergriffe in die kirchlichen Angelegenheiten abzuwehren. Aber verderblich ist diese Lehre nur für den Protestantismus, aus welchem sie hervorgegangen ist. Der Protestantismus hat kein Recht, die Eingriffe des Staats abzuwehren, weil nach seiner eigenen Lehre der Staat oder dessen Regent der Herr in religiösen Dingen ist. Den Protestanten ist ja nur die unsichtbare Kirche die wahre Kirche, die sichtbare ist ihnen bloß Menschenwerk; diese verdanken sie dem Staat und ihm müssen sie also auch die Leitung derselben überlassen. Wenn nun vollends die Staatsgewalt in die Hände solcher Männer gelangt, welche dem positiven Christenthum den Rücken gewendet haben, und die auch nur ein unsichtbares, selbstgeschaffenes, idealisirtes, flüchtiges Christenthum gegen das reelle eingetauscht haben, ist es dann zu verwundern, wenn solche Erscheinungen sich darstellen wie die, welche wir in Zürich vorkommen gesehen haben? Der natürliche Sinn des Volkes hatte hier einen richtigeren Tact, als die Lehre des Protestantismus. Das Volk sträubte sich gegen das, was doch so ganz consequent aus dem Prinzip des Protestantismus hervorgehen mußte. Aber mit diesem Widerstand des Volkes ist die protestantische Lehre keineswegs gerechtfertigt. Jetzt arbeitet man in Zürich daran, daß eine Behörde geschaffen werde, welche als Vertreterin der Kirche soll angesehen werden müssen — die Synode. Hiemit legt man aber das Gesändniß ab, daß eine solche Repräsentation der Kirche bisher nicht bestanden habe; und wenn das zu Stande gebracht wird, was man jetzt wünscht, so ist es gegen alle bisherige Lehre und gegen die beständige Uebung. Jetzt findet man nöthig den Mißgriff der ersten Reformatoren wieder gut zu machen, da die Reformatoren zweiten Ranges das Recht in Anspruch nehmen wollen, auf gleiche Weise zu thun, wie die ersten gethan; jetzt soll die unsichtbare Kirche wieder eine sichtbare und durch bestimmte Formen und eigene Behörden gesichert werden. Nach den bitteren Erfahrungen, welche die Zürcher jetzt haben machen müssen, werden sie uns hoffentlich zwei Dinge nicht bestreiten wollen: 1) daß es mit der sogenannten unsichtbaren Kirche nichts ist, daß sie sich auch selbst nicht mit einer bloß geistigen oder phantastischen Kirche begnügen, welche nir-

gends ist und nichts leistet, indem sie ja selbst eine wirkliche, wahrhafte Kirche in Anspruch nehmen, eine Kirche mit eigenen Repräsentanten, mit eigenen Behörden, mit eigenen Rechten, unabhängig von der weltlichen Regierung. Was ist das anderes als die sichtbare Kirche, welche man vor dreihundert Jahren ausgewiesen hatte, um nicht durch ihre Vorschriften beengt und durch ihre Autorität im neuen Werke gehindert zu werden? Dieser Kirche, welche jetzt in Zürich von Menschen neugeschaffen werden soll, geht jedoch die göttliche Autorität ab, sie ist nur Menschenwerk, in einem Aufstau geschaffen, deren Dauer und Wirksamkeit nur durch menschliche Gesetze bestimmt, und eben deshalb schlecht gesichert ist. 2) Ist es gewiß höchst inkonsequent, keineswegs vorurtheilsfrei, wenn man den Katholiken daraus einen Vorwurf macht, daß sie ihre sichtbare, unabhängige, nach göttlicher Institution seit dem Bestand des Christenthums schon bestehende Kirche vertheidigen, wenn sie dieselbe nicht jedweden Winde der modernen Theorie preisgeben wollen. Ihre jetzigen Erfahrungen müßten die Protestanten auf die Nothwendigkeit einer solchen Anstalt wie die katholische Kirche ist, hinführen, selbst wenn sie der göttliche Heiland nicht gestiftet hätte, und sie sollten sich gerade jetzt um so bereitwilliger mit den Katholiken zur Vertheidigung derselben vereinen, je mehr der Rationalismus geschäftig ist, die Kirche zu einer unsichtbaren zu machen d. h. sie völlig aufzuheben und zu vernichten bemüht ist, und bereits schon bedeutende Fortschritte hiefür gemacht hat, und gerade im Protestantismus ungehindert macht. Es ist begreiflich, daß man nicht gerne das Geständniß der frühern Verirrung ablegt. Allein es gehört dies auch nur zu den mehreren andern Punkten, in denen die Protestanten schon zu einer bessern Erkenntniß gekommen sind, und besser als durch falsche Scham sich im Widerspruch zu erhalten, wäre wahrlich, daß man die Wahrheit unbefangen sucht und der Vereinigung nicht weitere Hindernisse legt — durch Vereinigung werden die Getrennten stark, und Kraft bedarf es jetzt gewiß mehr als je im Kampf für das Christenthum gegen den Unglauben.

Die barmherzigen Schwestern in Spanien.

Ein Engländer Edward Bell Stephens, geboren aus Irland, der im Jahr 1836 Spanien besuchte, und im Winter der Belagerung von Bilbao bewohnte, giebt uns von dem mildthätigen und heldenmüthigen Wirken der barmherzigen Schwestern in Navarra, auf dem Schauplatze jenes grenelvollen Krieges, anziehende Nachrichten. Es ist tröstlich, daß es dort, wo täglich so viele und so tiefe Wunden geschlagen werden, auch noch Hände giebt, die ihrer warten, und Herzen, die von Mitleid erfüllt, die Leidenden

trösten; darum wird diese Mittheilung über ein kirchliches Institut, das sich auch anderwärts so große Verdienste erworben hat, und auf das die Augen so Vieles in Deutschland gerichtet sind, hier nicht unpassend sein. Der Engländer erzählt als Augenzeuge: „Don Karlos besuchte an demselben Tage die Verwundeten im Kloster zu Grache, und erfreute die braven Leute aufs höchste durch sein edles Mitleid und die Güte, die er ihnen bewies. Von Don Sebastian und Generälen, Geistlichen und Kammerherrn begleitet, besuchte er jedes Gemach. Eine rührende Scene fand dort statt: Ein verwundeter Grenadier starb in den Armen seines Weibes, die zum Besuch gekommen war. Die arme Frau konnte sich nicht trösten. Don Karlos bemühte sich, sie zu beruhigen, indem er ein Geschenk von zehn Dollar hinzufügte. Die Verwundeten sagten: würden sie den König nur jeden Tag sehen, so würden sie bald gesund werden. In diesem Kloster, das in ein Gränzhospital verwandelt wurde, sah ich alle Verwundeten mit besondern Betten wohl versehen und unabläßig gepflegt von barmherzigen Schwestern, die zum Kloster gehören. Hierhin waren 120 arme Bursche nach dem letzten Gefecht gebracht worden; darunter sieben so schwer verwundet, daß sie bald darauf starben. Aber gewiß nicht aus Mangel an guter Pflege, denn nie sah ich Soldaten in England besser gehalten; sie erklärten sich auch vollkommen zufrieden mit ihrem Arzte und seiner Behandlung. Sie nahmen den ganzen ersten und zweiten Stock des großen Vierecks ein, das rund um eine Quelle gebaut ist, die im Mittelpunkte fortdauernd spielt. Nicht ein Mann lag ebener Erde. Jeder, den wir sprachen, war am Schenkel oder an den Hüften verwundet. Ein armer Bursche machte eine besondere Ausnahme. Er war zum dritten Mal durch die Wangen geschossen. So hartnäckig jedoch ist der Geist, der in allen Ständen lebt, daß ich mich nicht wundern würde, wenn er sich wieder in den Kampf gewagt hätte, obschon ihm eine Pension, den Tag eine Peseta, auf Lebenszeit ganz sicher war. Diesen Ehrengelt zahlt Don Karlos ohne Unterschied für Wunden und ausgezeichnete Tapferkeit.

Die baskischen und navarresischen Frauen scheinen treffliche Krankenpflegerinnen zu sein. Keine falschen Begriffe von Delikatesse hindern sie an ihren unumgänglichen Diensten; sie wissen, daß der Wundarzt Arme und Beine amputiren muß, daß er ihres Beistandes bedarf, den sie voll Barmherzigkeit gewähren. Sie scheinen von der Existenz ihren Nerven nichts zu wissen, und werden darum selten ohnmächtig. Um so besser sind die Verwundeten ihres Muthes wegen bedient. Die barmherzigen Schwestern und andere Monjas (Nonnen), deren Regel Besuch und Pflege der Kranken gestattet, weihen sich diesem Beruf mit einem Ernst und einem Eifer, die nicht genug bewundert werden können. Manche von ihnen haben eine Erziehung erhalten, und sind in ho-

hem Grade gebildet. Wenn sie die Besorgung eines Spitals übernehmen, so ist Alles des guten Erfolges gewiß. Ihre gewissenhafte Pünktlichkeit und wohlwollende Sorgfalt bewirkt vielleicht mehr für ihre Kranken, als größeres Geschick, von einer bloß bezahlten Pflege unterstützt, in England vermag. Chirurg, Apotheker und Patient, alle vertrauen auf die wachsame Sorge der barmherzigen Schwester. Sie reicht den Becher der Hoffnung mit einer Hand dar, und den der Resignation mit der andern. Sie tritt zum Bette des Kranken mit jeder möglichen irdischen Hülfe und mit geistlicher Tröstung. Kurz, wenn eine Heilung möglich ist, so bewirkt sie dieselbe. Diese ausgezeichneten Damen besorgten pflichtgetreu das Hospital zu Orache, und waren den Duldern zur Zeit des Gefechtes vom 13. September eine unschätzbare Wohlthat. Am 14. jedoch bei Tagesanbruch gewahrten sie, wie der Feind mit Macht von den Höhen niederstieg und wie ein neuer Kampf gegen ihre unvertheidigten Thore heranrückte, und ihre Freunde (die Karlisten) davor zurückwichen. In diesem Augenblick trugen die Karlisten drei ihrer verwundeten Kameraden in das Spital. Die Lanziers des Feindes aber machten einen zahlreichen Angriff von oben herunter, und nöthigten dadurch dieselben zur Flucht mit Hintanlassung der Verwundeten, die von der christlichen Cavallerie vorzüglich in Stücken gehauen wurden. Die Karlisten im Spital sahen diese schreckliche Mezelei unter ihren Fenstern, und alle, die ihre Bette verlassen konnten, eilten hinab, um durch eine Hintertür zu entweichen, jeden Augenblick gefaßt, ein gleiches Schicksal unter den Händen ihrer wilden Sieger zu erleiden. Da standen die barmherzigen Schwestern beständig bei dem Bette der Hülflosen und Sterbenden, um vielleicht mit ihnen lebendig verbrannt zu werden, ruhig ihres Schicksals gewärtig, denn wo die Christinos während ihrer Furcht während irgend hinkamen, vernichteten sie alles karlistische Eigenthum, das sie nicht plündern, oder mitnehmen konnten, und schonten auch die Häuser nicht, die es bewahrten. Zum Glück eilten in diesem Augenblicke die karlistischen Generäle Garzia und Pablo Sanz mit Verstärkungen herauf, und bewahrten das Spital und alle seine Bewohner vor der drohenden Zerstörung. Nur sechs Tage später besuchte ich dasselbe, und war ein erfreuter Zeuge nicht nur der ruhigen und unausgesetzten Hingebung dieser guten Schwestern, sondern auch der Aufmerksamkeit, Ordnung und Reinigkeit, die ihre wachsame Freundlichkeit beobachtet, wo 120 arme Bursche von Schmerzen jeder Art darniederlagen. Die Dankbarkeit und das Vertrauen der Duldbenden waren nicht minder sichtbar und erfreulich, und ich verließ das Kloster mit der festen Ueberzeugung, daß der Bürgerkrieg christliche Barmherzigkeit in diesem „rothen Lande“ nicht vernichtet hatte. Der Mensch hatte in der That Alles gethan, um eine Hölle auf die Erde

zu bringen, doch weilten noch Geister von einer höhern, reineren, edlern Ordnung darauf, deren Beispiel und Einfluß ihr immer noch einen Theil des Segens bewahrte, den ihr der Himmel bestimmt.“ (S. p. B.)

Kirchliche Nachrichten.

Zürich. Am 19. und 20. ordnete der Gr. Rath eine zweifache Kommission an, welche bis zur nächsten Sommer-sitzung ihre Gutachten und Anträge zu hinterbringen haben, die erstere über Fortbestand, Reorganisirung oder Aufhebung der Hochschule, welche außerordentlich schlecht besucht ist; die zweite: ob nicht durch Abänderung der über die Synode bestehenden Gesetzesbestimmungen eine zeitgemäße Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse im Schoos der kirchlichen Behörden selbst erleichtert, und andererseits durch eine Modifikation in den bestehenden Schulgesetzen die Interessen der evangelisch-reformirten Landesreligion, ohne die verfassungsmäßige Selbstständigkeit der Schule zu gefährden, besser gewahrt werden sollten. Bis auf diese Zeit werden die Spieler die Karten wohl wieder etwa zu mischen wissen.

Durch die letztere Motion wollte der Antragsteller die Sicherheit der Kirche vor den Invasionen der Schule bezwecken, wie sie in der Petition des Centralkomité verlangt wurde, aber im Munde des Antragstellers schon bedeutende Milderung sich hat müssen gefallen lassen. Hr. Bürgermeister Hirzel, dessen jetziges Streben zu Gunsten der Schule eben jetzt zum Nachtheil der Kirche so stark hervorgetreten, wurde als erstes Mitglied der Kommission ernannt. Vorläufig bemerkte er schon, man soll sich vor zwei Abwegen hüten, nämlich daß man der Kirche nicht mehr Kraft gebe auf Kosten der Glaubensfreiheit; wolle man der Kirche mehr Kraft geben, so solle man ihr auch Schranken setzen, daß sie nicht den Dissidenten das Joch auf den Nacken setze; unter den Beamten der beiden Gebiete (der Kirche und der Schule) soll Coordination, nicht Subordination herrschen. Eine eigene Episode bildete das Zweigespräch zwischen dem Seminarlehrer Meier und dem theologischen Professor Alex. Schweizer. Meier bemerkte in Betreff des Religionsunterrichtes durch die Schullehrer: es giebt einen dogmatischen und einen moralischen Religionsunterricht. Ueber die Dogmen hat bei der Berathung über den neuen Katechismus in der Synode selbst ein Streit gewaltet, so daß der Redaktor des Katechismus sich nicht anders als mit dem Ausweg zu helfen wußte, daß er die streitigen Punkte so zweideutig stellte, daß jeder Geistliche seine Ansicht daran knüpfen kann (und nachher lobte man, wie man sich gegenseitig in Liebe genähert und vereinigt habe). Wie sollte nun aber ein Schullehrer, der nicht theologisch gebildet ist, bei diesem Katechismus sich benehmen?

Das beste wäre, das Dogmatische aus dem Religionsunterricht ganz zu entfernen. Dieses Mittel gegenseitiger Connivenz, das man dann als Toleranz und Liebe pries, ist seit der Reformation nicht selten benützt worden, man mittelte nicht die Wahrheit aus, der sich dann jeder zu unterwerfen hatte, sondern verfaßte zweideutige Formeln, in die jeder seine Ansicht legen konnte. Die Zurechtweisung war hier nicht unpassend angebracht. Die Antwort des theologischen Professors Alex. Schweizer, der sich als ein Gegner des Dr. Strauß darstellte, ist nicht minder bemerkenswerth. Nachdem derselbe gesagt, daß sich Moral und Dogmatik nicht trennen lassen, weil die erstere aus der letztern sich ergebe, fährt er fort: „Uebrigens, die Religion der Kinder (!) liegt eben in dem jetzt angefochtenen Theile — in den Wundern. Nur durch Wundererzählung kann man den Kindern die Größe Gottes anschaulich machen. Es kommt hernach schon eine Entwicklung, wo man die kindische Auffassung einzieht, und doch bleiben einem diese Formen lieb.“ Was hat wohl ein Alex. Schweizer vor David Strauß voraus, als daß er unverständlicher, versteckter sich ausspricht als Strauß? Was dem einen bloße Mythe ist, ist dem andern bloße kindische Auffassung, bloße Form — in der Hauptsache dasselbe. Hirzels Vorwurf der Intoleranz wendet Hr. Schweizer dadurch von der Kirche ab, daß er ihn auf den Staat wirft — die Begründetheit des Vorwurfs wird also beidseitig zugegeben: — Nicht die Kirche, sagt er, sondern der Staat beschränkt die Sekten; daß man aber glaube, was man will und dennoch Glied der Kirche sei, das sollte nicht sein.

Thurgau, den 23. März. Es war von jeher Uebung, an großen Klostergebäuden Wappen des Klosters und Vorstehers anbringen zu lassen. — Solche ließ nun auch der Prior von der reichen Karthaus Ittingen an die neue 50,000 Gulden werthe Scheuer und einen Brunnen anbringen. — Als er die Kostennote der Verwaltung übergab, weigerte sich diese, dieselbe zu berichtigen, mit dem Bemerkten: sie habe die Fertigung dieser unnützen Wappen nicht angeordnet. Geschah diese Weigerung etwa aus ökonomischen Gründen (ist man doch nicht in allem so genau und häuslicherisch —) oder errathen wir es, wenn wir sagen: man hat dabei gedacht: was will man noch lange Kloster- und Prälaten-Wappen an Staatsgebäuden anbringen; es liegt wohl die Zeit nicht mehr ferne, wo man auch die alten ausstraken und vermauern wird; dann ist man der Mühe und Kosten schon enthoben! — Wie weit doch ein spekulatives Auge nicht sieht! — Wie doch die Pfaffen all die guten Staatsabsichten zu verdächtigen wissen! —

— Den 24. März. Unter den Käufern der ehemaligen Herrschaft Mammern ist ein französischer Jude. — Da die thurgauische Verfassung den Juden weder das Recht

der Niederlassung, noch des Ankaufs von Grundbesitzungen einräumt, so gab der Jude sich als Sekretär des nunmehrigen Schloßbesizers aus. Sobald aber auch dessen Familie in die dasige Gemeinde einzog, beschwerte diese sich bei der Regierung: eine Judenfamilie, gestützt auf §. 21 der Verfassung, in ihrer Mitte nicht duden zu wollen. — Gleichwohl wirkte der Jude eine halbjährige Aufenthaltsfrist bei der Regierung aus. — Dieselbe ward nun mit dem 19. März beendeter; allein ruhig und sorglos weilte diese Familie an noch in Mammern fort, und Niemand will von einem baldigen Wegziehen etwas wissen. Hat etwa der Jude als französischer Bürger bei der Regierung Miene gemacht, sich an den französischen Gesandten zu wenden; hat er selbe etwa an die Wahl'sche Affäre erinnert? — Wahrscheinlich ist die Frist abermals um ein halbes Jahr verlängert; und wenn sie vorüber, fängt man wieder von vornen an. — Doch fragen wir: mit welchem Rechte könnte dies geschehen? Hiesse das nicht Gesetze und Verfassung umgehen? Soll etwa das arme Gemeindlein, das durch den Verkauf der Herrschaft Mammern um das tägliche Brod gekommen, sich durch einen Erneuerungsantrag auf Entfernung der Judenfamilie auch noch um den kleinen Verdienst im Schlosse bringen, wie bereits der Jude gedroht; *) oder soll nicht vielmehr die Regierung ihre Pflicht selbst kennen und ihrer Stellung gemäß auf der Wegweisung beharren? Wozu Gesetze, wenn sie nicht gehandhabt und ihnen nicht Vollzug gegeben wird? Wir sind sehr gespannt zu erfahren, ob nun auch die ungetauften Juden, nachdem allen Sekten schon Thür und Thor geöffnet sind, sich in unserm Kanton einnisten können.

Genf. Hr. Abbé Espanet hat in Genf in der Kirche St. Germain Fastenkonferenzen gehalten, in denen er polemisch zu Werke gieng. Dieses weckte den Unwillen der Protestanten dermaßen, daß sie den Gottesdienst in der kathol. Kirche störten, den Prediger insultirten, bis endlich die Polizei sich ins Mittel legte und alle Zusammenrottungen bei der kathol. Kirche verbot. Aus solchen Demonstrationen sollte man schließen dürfen, der Prediger hätte sich freche Insulten gegen die Protestanten erlaubt. Man lernt jedoch den Gehalt der Klage am besten aus der Zuschrift, welche der Prediger und Prof. Laharpe nebst zwei andern Pastoren und fünf Laien mit ihrer Unterschrift im Fédéral unterm 15. März an den Missionär öffentlich haben ergehen lassen. In dieser Zuschrift sagen die Unterzeichneten, daß sie den Straßen tumult und die Insulten, welche man dem Missionär gethan, mißbilligen; wenn ihnen einzig die Wahl gelassen würde zwischen dem Papisimus und dem Unglauben, so würden sie

*) Als er von der Petition der Gemeinde an die Regierung, worin auf Entfernung angetragen wurde, Kunde erhielt, gab er augenblicklich den Arbeitern von Mammern den Abschied.

doch noch den Papismus vorziehen, weil er doch noch den Glauben an den Gottesohn und an das Kreuz bewahre; daß sie seine Konferenzen zwar nicht gehört, aber berichtet seien, daß er die Bibel herabgewürdigt habe. Dann detailliren sie ihm folgende vier Hauptsünden, er habe gelehrt: 1) die heilige Schrift könne nicht (alleinige) Glaubensregel sein, 2) Jesus Christus habe die Bibel nicht als Glaubensregel aufgestellt, 3) durch die Bibel könnte man Glaube, Hoffnung und das wahre Christenthum nicht begründen, 4) der römisch-katholische Christ könnte von seinem Glauben besser und zuverlässiger Rechenschaft geben als der Protestant. Man sieht hieraus, daß die Genfer mit den religiösen Controversen ziemlich unbekannt sein müssen, da sie sich durch Behauptungen zu Straßentumulten reizen lassen, welche ihnen jeder Katholik ausspricht und beweisen kann. Die Unterzeichneten fordern den Missionär auf, diese Behauptungen zu widerrufen, oder sie in einer öffentlichen Disputation, in Gegenwart von wenigstens hundert Zeugen auf jeder Partei, mit ihnen durchzufechten; die Verhandlungen sollten schriftlich abgefaßt und durch die Presse veröffentlicht werden. Eine gleiche Herausforderung hat auch ein gewisser Dr. Malan an den Missionär gerichtet. Der Fédéral nimmt von der Sache Notiz, um zu zeigen, wie die religiöse Stellung jetzt sei, bedauert aber nicht, wenn dieses Turnier, wobei sich immer beide Theile für Sieger halten, nicht zu Stande komme, weil die Disputationen in Amerika, England, Irland &c. beweisen, daß der Erfolg derselben keiner sei.

Preußen. Ueber die Zillertthaler, welche ihrer Religion wegen aus Tirol nach preussisch Schlesien ausgewandert sind, berichten die hist. pol. Blätter aus ihrer neuen Heimath folgendes: Wenn die Neupreußen hier ihr Glück in keiner Hinsicht gefunden haben, so wird es Sie nicht befremden, da Sie die Leute kennen, und also wissen, daß selbe den Keim glücklicher Zufriedenheit nicht in sich tragen. Allerdings hat unsere Regierung Namhaftes für sie gethan, und dadurch wohl auch den Neid und die Scheelsucht bei manchen Nachbarn dieser Ankömmlinge in hohem Grade regemacht, da es insbesondere in den nahen Gebirgsgegenden viele Leinweber giebt, welche mit aller Anstrengung sich kaum die dringendsten Lebensbedürfnisse zu erwerben im Stande sind, und keine Aussicht haben, sich je ihrem Nothstande zu entwinden. Obwohl nun die Zillertthaler weit besser gestellt und noch fortwährend durch Unterstützungsbeiträge begünstigt sind, so erblickt man doch an ihnen keine Spur jenes Frohsinnes, welchen man als einen Hauptzug an diesen rüstigen Gebirgsbewohnern Tirols wahrzunehmen hoffte. In Gesprächen mit denselben verlauten zwar eben keine Klagen, wohl aber halten sie nicht lange zurück mit Herzerzählung dessen, was sie sehr schwer bei ihrer Haushaltung ver-

müssen, und ohne Scharfblick bemerkt man, daß es ihnen hier nicht heimlich werden will, und dies gilt von jenen, welche wirklich die ihnen angewiesenen Häuser und Güter bezogen haben, denn die übrigen — beinahe der dritte Theil der Colonie — haben sich theils mit Reisepässen, vorgeblich um auswärts Arbeit zu suchen, theils heimlich wieder von hier entfernt.

Sehen sie nun in häuslicher Hinsicht ihre — freilich mitunter thörichten — Erwartungen nicht verwirklicht, so finden sie sich in religiöser Beziehung vollends getäuscht, denn sie haben noch viel zu viel Glauben mitgebracht. Diejenigen aus ihnen, welche nicht durch Familienbände oder andere Rücksichten veranlaßt, sondern des freien Religionsbekenntnisses wegen ausgewandert sind, kamen noch ganz erhitzt von der Polemik, welche sie aus protestantischen Büchern ältern Schlags müßten gelernt haben, waren aber nicht wenig betroffen, als sie die Gleichgültigkeit über Religionsmeinungen an unsern Protestanten wahrnahmen. Als sie endlich gar bemerkten, daß zu ihren neuen Glaubensbrüdern auch jene gehören, welche von Luther als Sakramentirer verflucht, verurtheilt und verdammt werden, wußten sie gar nicht mehr, woran sie seien. Sehr auffallend war ihnen auch, daß in den Predigten keine Ausfälle auf den Papst und die katholischen Geistlichen vorkommen, und vermuthlich durch ihre älteren Bücher an diese Würze der Vorträge gewöhnt, schienen sie selbe ungern zu vermissen. — Es sei hier nur beiläufig gesagt, daß viele unserer Protestanten von der gebildeten Klasse seit dem Kölnerereignisse und den dafür und dagegen erschienenen Schriften ihre Ansichten über den Papst geändert haben, und manches entfremdete Gemüth hat seither der wahren Kirche sich zugewendet. — Wenn sich übrigens die Einwanderer daran stießen, daß manche ihrer Glaubensbrüder auch an Sonntagen öffentlich schwere und lärmende Arbeiten verrichten, so machte doch auf dieselben nichts einen tiefern und widerlichern Eindruck, als die Wahrnehmung, daß es hier getrennte Eheleute gebe, welche neuerdings mit andern verheirathet sind. Von dieser protestantischen Convenienz scheinen sie vorher gar nie etwas vernommen zu haben. — Obwohl es weit bequemer ist, von der katholischen Religion zum Protestantismus überzutreten, als umgekehrt, weil der Katholik in diesem Falle nur des Unterrichts bedarf, welche Positionen er in der Liste seiner bisherigen Glaubenslehren zu streichen habe, so pflegt doch diese einfache Operation alle, bei denen der religiöse Sinn nicht schon ehemals abhanden gekommen ist, unheimlich anzusprechen, wenn es sich darum handelt, den katholischen Gottesdienst aufzugeben. Dies zeigt sich nun auch bei mehreren Zillerthalern, welche sich zum Gottesdienste benachbarter Katholiken begeben, was ihnen jedoch von nun an nur unter der Bedingung gestattet ist,

daß sie von ihrem Pastor die Erlaubniß nach-
gesucht und erhalten haben; denn ganz natürlich
mußte es befremden, daß diese aus weiter Ferne hergezogenen
Profelyten, welche erst vor kurzem eingetreten sind in
die heiligen Hallen des erleuchteten evangelischen Tempels,
schon wieder vom Dienste der goldenen Kälber angezogen
werden konnten. Uebrigens ist es in diesen Gegenden nichts
Seltenes, daß Katholiken und Protestanten wechselweise bald
diesen bald jenen Gottesdienst besuchen, und dort sogar auch
am Abendmahle theilnehmen; so weit ist das durch den che-
mischen Prozeß beabsichtigte Amalgama schon gediehen! Doch
die Zeit der Scheidung und Läuterung scheint sich auch bei
uns vorzubereiten, und wir leben der Hoffnung, daß es uns
gegönnet sein werde, — freilich erst nach bestandener Feuer-
probe — wieder reines, von Schlacken gesondertes Gold zu
schauen.

Baden, 22. März. Der katholische Pfarrer
B. Henn von Andelshofen und bisheriger Lehrer der
höhern Bürgerschule in Ueberlingen am Bodensee ist
nun, nachdem seine (1837) gedruckte Petition um Bewilli-
gung der Staats-Ehe von der zweiten Kammer der Stände-
Versammlung, so wie von der Staatsbehörde nicht berück-
sichtigt wurde, zum Protestantismus übergetreten;
worüber unsere Kirche um so weniger in Trauer versetzt sein
kann, als sie von jeher erfahren, daß jene Menschen der-
selben weniger schaden, die sich offen als ihre Gegner er-
klären, als die falschen und faulen Glieder derselben, die
durch ihre geheuchelte Verbindung mit ihr den Saamen
des Unkrautes darin zu verbreiten Gelegenheit haben und
meist auch benützen — was ihnen aber kaum mehr zu ver-
denken ist, als denen, welche sie als Pfarrer und Lehrer
ungestört fortwirken lassen, bis die Sinnlichkeit von ihnen
auch noch das letzte Opfer fordert, da sie doch schon früher
gezeigt hatten, daß sie ihr mit Leib und Seele verfallen seien.

Nach öffentlichen Blättern soll eine allgemeine Re-
form unserer weiblichen Lehrinstitute bevorstehen,
und deshalb von Seite des Hochwürdigsten Herrn Erzbi-
schofes an die Vorstände, und durch diese an die Glieder
der Institute eine Aufforderung ergangen sein, ihre Wünsche
und Vorschläge hierüber zu eröffnen. Es ist zu wünschen,
daß besonders wegen Ablegung der Gelübde, Bestimmung
der Kleidung und zweckmäßigen Hauseinrichtung im Sinne
der Kirche ein heilsames Regulativ gegeben werde,
damit nicht durch halbe Maßregeln der fromm-klösterliche
Geist ertödtet werde, die Mißbräuche der Lehranstalten zu-
gleich ins Leben treten, und so diese Institute ihren Segen
für die Mit- und Nachwelt verlieren! —

Schweden. Der apostolische Vikar L. Studach hat
der Redaktion der kath. Kirchenz. zu Frankfurt folgende Be-
richtigung zugesendet, welche ein neuer Beleg ist, wie ge-

schießt und wenig bedenklich die Gegner der kath. Kirche
sind, die Welt mit Korrespondenzartikeln zu erfüllen, an
denen nichts Wahres ist, einzig in der Absicht, die Kirche zu
verdächtigen und ihre Gegner im blinden Haß zu bestärken.

»Der Unterzeichnete hat in Erfahrung gebracht, daß
in deutschen Blättern folgender Korrespondenzartikel die
Kunde mache:

»Schweden und Norwegen. Stockholm, den 2. Jan.
»Das Staunen unseres Publikums über den Lärm, welchen
»die Frage von den gemischten Ehen in Deutschland ver-
»ursachte, wird minder befremden, wenn man Folgendes er-
»fährt: Einer der katholischen Geistlichen stellte vor einiger
»Zeit einem Manne seiner Konfession, der eine hiesländische
»Lutheranerin heirathen wollte, die bekannte Forderung we-
»gen der Kindererziehung und verweigerte, wenn der Revers
»nicht gegeben würde, die kirchliche Trauung. Die Sache
»kam vor die Ohren der Polizei. Man forderte den Priester
»vor und instruirte ihn, daß das Beharren auf dieser son-
»derbaren Weigerung ihm eine Strafe von 50 Speziestha-
»lern zuziehen werde, welche Strafe in der nächsten Woche
»auf 100, in der weitern auf 200, u. s. w. anwachse. Schon
»am folgenden Tage gieng die Trauung ohne weitere Schwie-
»rigkeit vor sich. Uebrigens betrachtet hier Niemand den
»sonst ganz verträglichen Priester als den eigentlichen Ur-
»heber dieses sonderbaren Gedankens, man hält ihn für
»inspirirt von dem hiesigen apostolischen Vikar, einem etwas
»enragirten Manne, der mit den am Main hausenden Pro-
»pagandisten in Verbindung steht und sich gerne von dorther
»seine Maximen borgt.«

»Da nun Euer Wohlgeboren zunächst am Main hausen
und insonders als Redakteur der Kathol. Kirchenzei-
tung zweifelsohne, wie mir vorschwebt, als einer jener Pro-
pagandisten genannt sein dürften, von denen ich meine Maxi-
men borge, so wende ich mich auch geradewegs an Sie,
edler Herr, nicht etwa, wie es sich ja von selbst versteht,
um meine in Ihrem Revier erborgten Maximen bei Ihnen
zu vertheidigen, sondern umgekehrt zur Vertheidigung des
im obigen Zeitungsartikel seiner Willfährigkeit halber be-
lobten »ganz verträglichen Priesters,« weil ihn diese unver-
schuldete Lohhudelei, wenn ich schwiege, verdienter Weise
bei den Gläubigen in den üblen Geruch der Pflichtvergessen-
heit bringen muß. Ich kann Ihnen aber, und allen Gläu-
bigen die fröhliche Versicherung geben, daß keiner meiner
hiesigen geistlichen Brüder, meiner Amtsgehülfsen, fähig wäre,
unter welcher angedrohten Strafe auch immer, am wenig-
sten einer Geldstrafe, wie arm sie auch sind, seiner Pflicht-
treue zu vergessen. Uebrigens erkläre ich Ihnen, mit der
Bitte der Veröffentlichung, daß das im obigen Artikel auf-
gestellte Faktum in seinen Umständen und der angedrohten
Geldstrafe eine Erfindung irgend eines deutschen Briefstellers

sei, dem die schwedischen Gesetze und die herkömmliche Behandlung der gemischten Ehen im Lande völlig unbekannt geblieben. Im fraglichen Falle, der ehelichen Verbindung eines katholischen Mannes mit einer Lutheranerin, wäre nach dem Landesgesetz der lutherische Geistliche zur Trauung verpflichtet. Einen Eingriff in sein Recht würde er dem katholischen Priester niemals ungeahndet lassen.

„Nachdem ich obigen Artikel zu Gesicht bekommen, erkundigte ich mich sogleich, ob irgend etwas der vorgegebenen Art bei dem katholischen Pfarramte oder der Polizei vorgefallen. Ich erhielt folgenden Aufschluß: daß in den Fasten vorigen Jahrs der katholische Pfarrer wirklich vor das Polizeiamt allhier berufen worden, um sich wegen verweigerter Trauung zu verantworten. Er fand da einen katholischen Mann und ein lutherisches Mädchen als seine Ankläger, wollte seinen Augen kaum trauen, nicht begreifend, was diese gegen ihn vorzubringen hätten. Er hatte doch seinerseits demselben Manne das zur Heirath gesetzlich nöthige Zeugniß längst ausgestellt, das einzige, was ihm in dem Augenblicke oblag. Es ergab sich in der ersten Minute, daß das alberne Paar von Böswilligen angestiftet war, und da die Verlegenen in ihrer Dummheit nichts Anderes vorbringen konnten, als was von Seiten des katholischen Pfarrers, wenn er ihnen willfahrt hätte, ungeseglich gewesen wäre, so geschah, daß sie schnöde abgefertigt und auf das lutherische Pfarramt verwiesen wurden. Dieses Paar ist heute noch nicht verheirathet, worüber sich der lutherische Pfarrer zu verantworten hat, im Falle es gegen ihn Klage stellen will. Das ist das einzige Ereigniß dieser Art, das während meiner ganzen Amtszeit vorgefallen ist. Ob es dasjenige sei, das der Verfasser des obigen Artikels beschreiben wollte, weiß ich nicht; es müßte ihm dann gar sonderlich einstellt zu Ohren gekommen sein. Will er sich aber des Rechtes belehren lassen und sich selbst überzeugen, so werden ihm die Protokolle des Polizeiamtes zu Stockholm gegen billige Schreibgebühr gründlich über alles das Rede stehen. — Es ist kein Schwede, der das profaische Gedicht in die deutschen Blätter geliefert; ein solcher hätte, nach der Lage der Dinge allhier, den eigentlichen Urheber des „sonderbaren Gedankens“, mich zuvörderst vor dem schwedischen Publikum angeklagt, wenn er geglaubt hätte wie immer dazu rechtliche Gründe zu haben. Ich will aber damit nicht geläugnet oder gesagt haben, daß es allhier der Beschuldigungen gegen uns vor dem Publikum ermangle, nur sind sie anderer Natur, als die in Frage stehende, wie da, daß wir Katholiken durch Glanz des Gottesdienstes, durch „hinreichende“ Musik, durch donnernde Predigten die Kirche zu füllen suchten; daß wir aus proselytischen Absichten den Ar-

men reiche Unterstützungen zukommen ließen; daß wir kleine Geldpensionen zu katholischer Erziehung armer Kinder spendeten, u. dgl., wir, die wir ärmer als unsere Kirchenmäuse sind und kaum wissen, wie wir in der Noth der Vielen den Altar vor der Entblößung schützen sollen. Wahr ist, daß wir eine freundliche Kirche und einen erbaulichen Gottesdienst haben. Die ganze katholische Welt weiß, wem wir es verdanken. Wahr ist, daß wir uns eines schönen Kirchengefanges erfreuen, eines fröhlichen Chores von lauter unschuldigen Kindern, der unter Anführung und Unterricht von großen, und was noch größer ist, von frommen Künstlern, in Begleitung der Orgel, lateinische Messen von ausgezeichneten Meistern, nach Kräften, zur Freude der Gläubigen, erschallen läßt. Aber alles das ist das Werk heiliger Liebe zum Hause Gottes; wir hätten keinen Pfennig, wenn es mit Geld bestritten werden sollte, und ich zweifle, wenn wir das Geld an die Stelle der Liebe setzen könnten, ob wir je erringen möchten, was wir umsonst haben. — Wir freuen uns übrigens dieser oft wiederkehrenden Beschuldigungen und verteidigen uns bei Leibe nicht, um ja unsere Armuth nicht zu verrathen. Wäre sie aufgedeckt, so würden die Leute unser spotten. Wir sind gar sehr in Noth, mehr, als ich Ihnen, hochverehrter Herr Dr. Hoeninghaus, sagen darf. — Zur Strafe des obigen Artikelschreibers, daß er mich an den Main gewiesen, wo die Propagandisten hausen, fodere ich Euer Wohlgeboren auf, die an dem deutschen Strome waltenden „Magimen“ zu erproben durch Ausschreibung und Einsammlung von Beiträgen zum Besten der katholischen armen Waisenkinder allhier. — Mit ausgezeichnete Hochachtung

Euer Wohlgeboren ergebenster Diener

J. L. Studach, Apost. Vikar.

In der **Jos. Lindauer'schen** Buchhandlung in **München** erschien so eben und ist zu haben bei **Kaver Meyer** in **Luern:**

Winkelhofer, Seb., zusammenhängende Predigten. Herausgegeben von einem Geistlichen des Erzbisthums München-Freising. Vierter Band. Auch unter dem Titel: Predigten über die sieben heiligen Sakramente. In einem ganzen Jahrgang vorgetragen. gr. 8. 2 fl. 42 kr. oder 4 Fr.

Früher erschien von diesem Werke:

Winkelhofer, Seb., zusammenhängende Predigten von der christlichen Gerechtigkeit. Erster Band. Von der Sünde und von den sieben Tod- und Hauptünden. gr. 8. 1833. 1 fl. 30 kr. oder 22 u. einen halben Bk.

Zweiter Band. Von den Sünden in den hl. Geist, von den himmelschreienden, fremden und Kirchensünden. gr. 8. 1834. 1 fl. 30 kr. oder 22 u. einen halben Bk.

Dritter Band. Von der christlichen Tugend und von den guten Werken. gr. 8. 1835. 1 fl. 48 kr. oder 27 Bk.

Zur Erleichterung haben wir den Preis der bis jetzt erschienenen 4 Bände — zusammen genommen — bis Ende dieses Jahrs auf 6 fl. gestellt. Einzelne Bände behalten dagegen den dabei bemerkten Ladenpreis.

Bei **Kaver Zraggen** in **Altdorf** ist erschienen:
Achter Band von **Geigers** sämmtlichen Schriften.